

Fall: "Der neue Einkaufschef"

Die U-AG, Herstellerin langlebiger Wirtschaftsgüter, stellt E als Leiter des Einkaufs neu ein. Noch während seiner Probezeit erteilt sie E Handlungsvollmacht für alle Geschäfte des Wareneinkaufs.

E möchte den Vorstand auf seine Geschäftstüchtigkeit aufmerksam machen. Er beauftragt den Bankangestellten B der A-Bank, mit der die U-AG in ständiger Geschäftsverbindung steht, Aktien der X-AG für die U-AG zu kaufen. B kauft weisungsgemäß 100.000 Aktien der X-AG zum aktuellen Börsenkurs von 65 Euro.

Fünf Tage später erfährt die U-AG durch Zufall von dem Geschäft. Die X-Aktie steht jetzt bei 55 Euro. Die U-AG verweigert die Annahme der Aktien und die Zahlung der 6.500.000 Euro.

Welche Möglichkeiten hat die A-Bank (Ansprüche gegen B bleiben außer Betracht)?